

Geschäftsordnung des Kreisvorstandes 2021|2022

(beschlossen am 6.11.2021)

1. Der Kreisvorstand trifft sich in der Regel **einmal monatlich zu einer Sitzung**. Die Sitzungen können in **Präsenz oder digital** (per Video- oder Telefonkonferenz) durchgeführt werden. Die Sitzungen sind **in der Regel öffentlich**. Im Fall von Personalangelegenheiten tagt der Vorstand nicht öffentlich. Die Sitzungsorte **wechseln zwischen den Büros** Zeitz, Naumburg und Weißenfels.
2. Die Einladung wird spätestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin an die Mitglieder und gleichermaßen an die Vorsitzenden der Basisorganisationen und die zuständigen Abgeordnetenbüros zur Kenntnis und die RegionalmitarbeiterIn versandt. Vorlagen für Beschlüsse und Positionspapiere **sollen spätestens 5 Tage** vor dem Sitzungstermin – ggf. mit geänderter Tagesordnung – an die Vorstandsmitglieder, die Basisvorsitzenden zur Kenntnis und die zuständigen Abgeordnetenbüros versandt werden.
3. Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden entweder von den Vorsitzenden, oder aber abwechselnd von den Mitgliedern geleitet.
4. Die Sitzungen beginnen in der Regel 18.00 Uhr und enden spätestens 21.00 Uhr.
5. **Beschlüsse können im Ausnahmefall auch per Umlauf** gefasst werden (WhatsApp, E-Mail). Die Abstimmungsergebnisse müssen dokumentiert werden.
6. **Regelmäßig wiederkehrende Tagesordnungspunkte** für die Sitzung des Kreisvorstandes sind: Verständigung zur aktuellen politischen

7. Situation, Berichte aus Gremien (Kreistagsfraktion, Parlamente Bund und Land, finanzielle Situation des Kreisverbandes, JUNGE RUNDE bzw. Jugendverband).
8. Vorschläge für Vorhaben mit finanzieller Relevanz müssen vor Einbringung in den Kreisvorstand **mit dem Kreisschatzmeister abgestimmt** werden.
9. Im Anschluss an die Kreisvorstandssitzung wird eine **kurze Sofortinformation** an die Basisorganisationen verschickt.